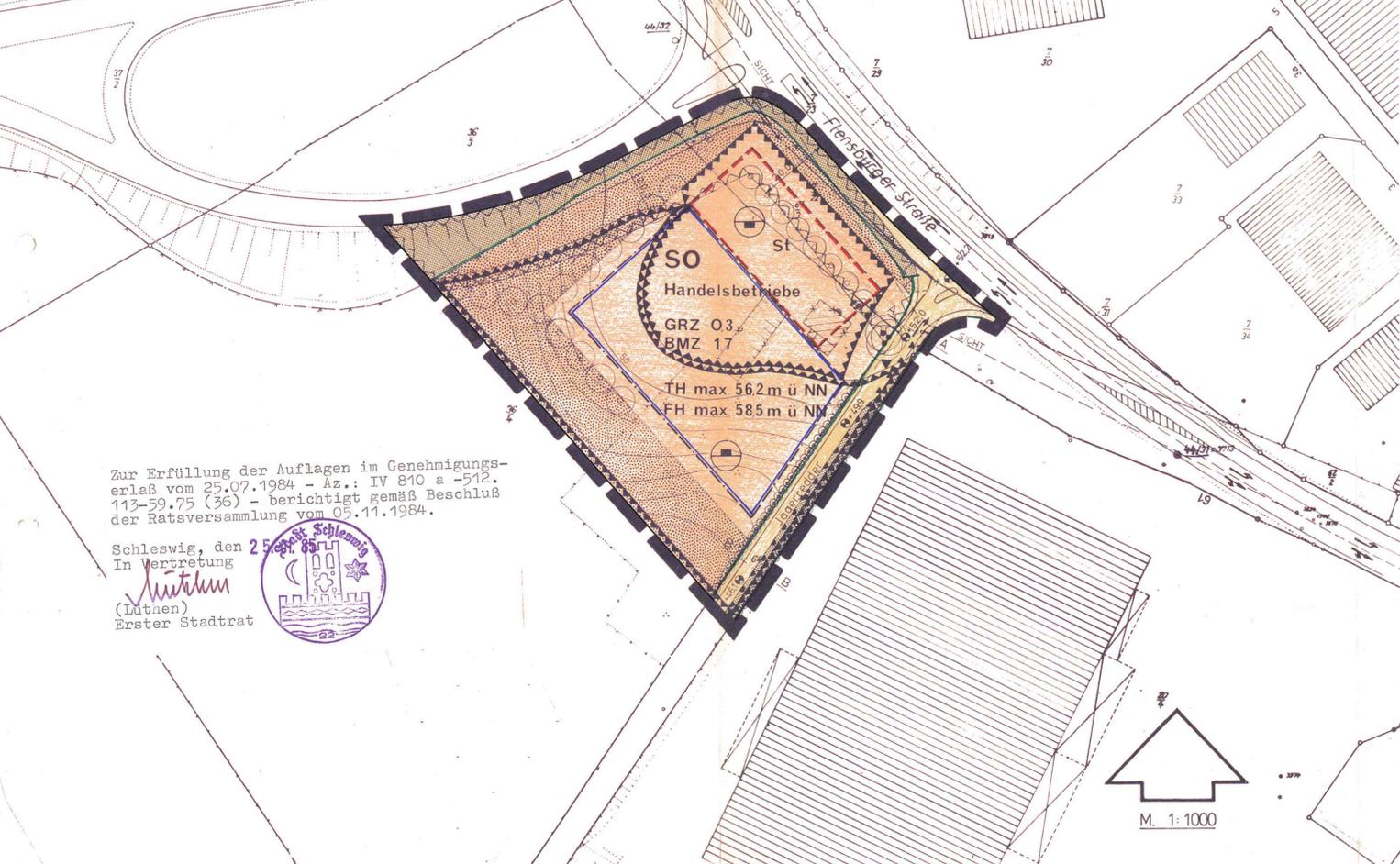


# SATZUNG DER STADT SCHLESWIG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 36 - SONDERGEBIET NÖRDLICH JÄGERREDDER - TEIL A - PLANZEICHNUNG



Zur Erfüllung der Auflagen im Genehmigungs-erlaß vom 25.07.1984 - Az.: IV 810 a -512. 113-59.75 (36) - berichtigt gemäß Beschluß der Ratsversammlung vom 05.11.1984.

Schleswig, den 2. Sept. 1984  
 In Vertretung  
 (Lütjen)  
 Erster Stadtrat

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

### I FESTSETZUNGEN

- 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG** § 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG  
 §§ 1 - 11 BauNVO  
**SO** Sondergebiete hier: Handelsbetriebe
- 2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG** § 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG  
 § 16 BauNVO  
**GRZ 0,3** Grundflächenzahl, hier: 0,3  
**BMZ 1,7** Baumassenzahl, hier: 1,7  
**TH 56,2** Traufhöhe maximal über NN, hier: 56,2  
**FH 58,5** Firsthöhe maximal über NN, hier: 58,5

- 3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN** § 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG  
 §§ 22 u. 23 BauNVO  
 — Baugrenze

- 6. VERKEHRSFLÄCHEN** § 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BBauG
- Straßenverkehrsfläche
  - Straßenbegrenzungslinie
  - ▲ Einfahrt
  - Bereich ohne Ein- u. Ausfahrt
  - Anpflanzung in öffentlicher Verkehrsfläche

- 11. FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN U. ABGRABUNGEN** § 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BBauG
- Flächen für Aufschüttungen
  - Flächen für Abgrabungen

- 13. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE U. ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT** § 9 Abs. 1 Nr. 25 BBauG
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

- Bäume zu pflanzen u. zu erhalten  
 ● Bäume zu erhalten  
 ○○○○○○○○ Knick zu pflanzen u. zu erhalten  
 ○○○○○○○○ Knick zu erhalten

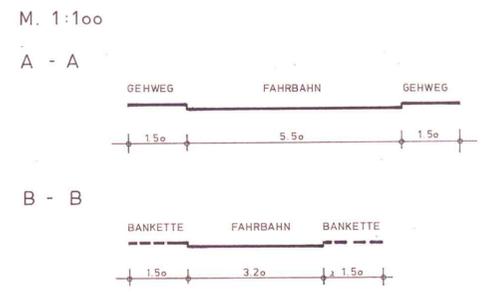
### 15. SONSTIGE PLANZEICHEN

- Umgrenzung von Flächen für Stellplätze § 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG
- St Stellplätze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes § 9 Abs. 7 BBauG
- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind § 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BBauG
- +46,1 Geplante Höhen ü. NN hier + 46,1m

### III DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- Geplante Flurstücksgrenzen
- Vorhandene Flurstücksgrenzen
- Fortfallende Flurstücksgrenzen
- Flurstücksbezeichnung
- Sichtdreieck
- Vorhandene Bebauung
- Fortfallende Bebauung
- Böschung
- Höhenrichtlinie

## PROFILE DER VERKEHRSFLÄCHEN



## TEIL B - TEXT -

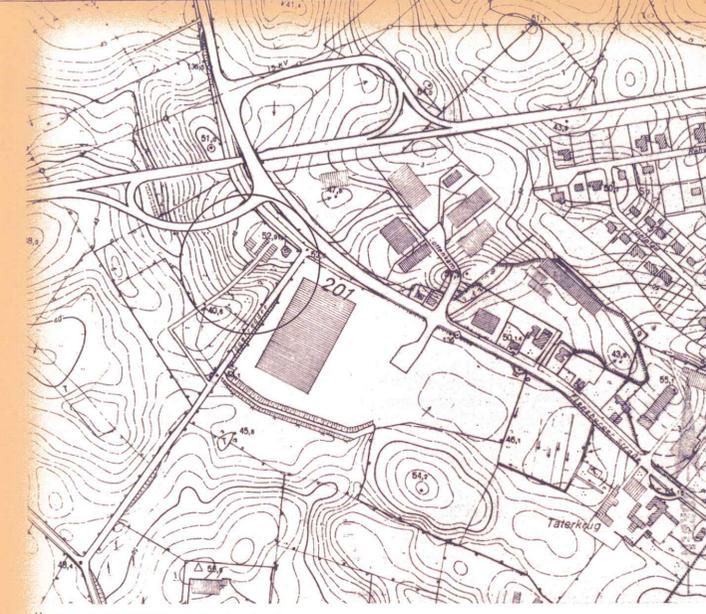
### Farbliche Gestaltung des Baukörpers

Farbung der Wandflächen: Helle Naturtöne mit Ausfachungen in rotem Klinker  
 Farbung der Dachflächen: Helle Naturtöne  
 Für die Dachfläche ist ein gedeckter Grünton zu verwenden.

**Bepflanzung**  
 Für die Baumreihen im Nordwesten und im Südwesten des Baugrundstückes wird *Tilia vulgaris "Pallida"* (Kaiserlinde) festgesetzt.  
 Im Bereich der Stellplätze ist *Rubia pseudoacacia "Monophylla"* (Scheinakazie) zu verwenden. Die Flächen für die Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern sind mit Gruppen heimischer Gehölze zu begrünen.

**Sichtdreiecke**  
 Im Bereich der Sichtdreiecke ist Bewuchs bis maximal 70 cm Höhe zulässig.

**Werbeanlagen**  
 Werbeanlagen über 1 qm Flächengröße sind über der festgesetzten Traufhöhe unzulässig.



ÜBERSICHTPLAN M. 1:5000

Der katastermäßige Bestand am 1.06.84 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig beschnigt

Schleswig, den 12.06.84  
 Öffentlich best. Verm.-Ing.  
 Peter Otto Schleswig

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2a Abs 2 BBauG 76/79 ist am .../in der Zeit vom 17.1980 bis zum 15.7.1980 durchgeführt worden /Auf Beschluß der Ratsversammlung vom ... ist nach § 2a Abs 4 Nr 2 BBauG 76/79 von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen

Schleswig, den 14.6.1984  
 (Barthel)  
 Bürgermeister

SATZUNG DER STADT SCHLESWIG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 36 - AUSFERTIGUNG  
 NR. 36  
 FÜR DAS GEBIET - SONDERGEBIET NÖRDLICH JÄGERREDDER -  
 Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 949) und § 82 der Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. 2. 1983 (GVBl. Schl.-H. S. 86) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 30.5.1984 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 36 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 7.5.1980  
 Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Abdruck im „Amtsblatt für die Stadt Schleswig“ Nr. 6 am 20.6.1980 erfolgt.  
 Schleswig, den 14.6.1984  
 (Barthel)  
 Bürgermeister

Die Ratsversammlung hat am 24.1984 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
 Schleswig, den 14.6.1984  
 (Barthel)  
 Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 16.4. bis zum 16.5.1984 während der Dienststunden öffentlich ausliegen. Die Öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 5.4.1984 im Amtsblatt für die Stadt Schleswig ortsüblich bekannt gemacht worden.  
 Schleswig, den 14.6.1984  
 (Barthel)  
 Bürgermeister

Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 30.5.1984 von der Ratsversammlung als Satzung beschlossen.  
 Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Ratsversammlung vom 30.5.1984 gebilligt.  
 Schleswig, den 14.6.1984  
 (Barthel)  
 Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig - Holstein vom 25.07.1984 Az: IV 240 Q - 51/84 (36) - mit Auflagen genehmigt.  
 Schleswig, den 26.07.85  
 In Vertretung  
 (Lütjen)  
 Erster Stadtrat

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.  
 Schleswig, den 04.04.1985  
 (Barthel)  
 Bürgermeister

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden können, sind am 04.04.1985 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 155a Abs 4 BBauG) sowie auf Fälligkeit der Entscheidung von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs 2 S. 1 BBauG) abgelehnt worden. Die Satzung ist hiermit am 05.04.1985 in Kraft getreten.  
 Schleswig, den 04.04.1985  
 (Barthel)  
 Bürgermeister

Entwurf vom 2.4.1984